

# Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter  
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

N<sup>o</sup> 31.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.  
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.  
Verleger u. verantw. Redakteur M. Wittorf, Hannover.  
Druck von Dörnte & Lüder, Hannover.

Hannover,  
29. Juli 1904.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 M., unter Kreuzb.  
2 M.; f. d. Ausl. 2 M., u. Kreuzb. 2,50 M. — Einzel-Nr.  
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgep. Pettitzelle  
30 Pf., b. Wiederh. Rabatt. Und. Inserate die Pettitzelle 20 Pf.

14. Jahrg.

## Zur Beachtung.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß wir diese Woche mit dem Versand der Protokolle vom Verbandstage begonnen haben und ersuchen diejenigen Zahlstellen, welche noch keine Bestellungen gemacht haben, dies unverzüglich zu veranlassen.

Die Protokolle kosten für Mitglieder à Stück 10 Pf.

Der Hauptvorstand.  
J. U.: G. Bauer.

Depeschen an meine Adresse sind, wenn irgend möglich, so früh abzusenden, daß sie bis 7 Uhr abends im Bureau, Burgstraße 9, eintreffen. In außergewöhnlichen Fällen, in denen ein späteres Depeschieren notwendig und nicht zu umgehen ist, sind die Depeschen, sofern sie erst nach 7 Uhr in Hannover eintreffen, nach meiner Privatwohnung, Silbersteinstraße 68, zu richten.  
G. Bauer, Verbandsvorsitzender.

## Aus dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1903.

Zum Zwecke der Durchführung der Unfallversicherung bestanden im Jahr 1903 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit ca. 578 834 Betrieben und 7 100 537 versicherten Personen und 48 lands- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften mit 4 638 457 Betrieben und 11 189 071 versicherten Personen; außerdem 487 verschiedene Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunal-ausführungsbehörden mit ca. 793 150 versicherten Personen. Die Zahl der Gewerbebetriebe und der darin beschäftigten Personen hat sich gegen das Vorjahr nicht unerheblich vermehrt, während sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe vermindert hat.

Alle Betriebe und Versicherten unterstehen in oberster Instanz dem Reichsversicherungsamt, dessen Geschäftsbericht auch heuer wieder in erweitertem Umfang vorliegt.

Was in diesem Bericht nun zunächst den Hauptabschnitt, die Unfallversicherung anbelangt, so betrug nach einer vorläufigen Ermittlung des Reichsversicherungsamts die Zahl aller bei den Berufsgenossenschaften, Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunal-ausführungsbehörden im Jahr 1903 zur Anmeldung gelangten Unfälle 530 421; 41 715 mehr als im Jahr 1902. Von diesen 530 421 Unfällen wurden 130 661 erstmals entschädigt, insgesamt sind an Entschädigungen (Renten an Verletzte und deren Angehörige und Hinterbliebene) im Jahr 1903: 118 331 309 M. ausbezahlt worden (1902: 107 443 326 M.) und waren als Empfänger 903 160 Personen beteiligt (1902: 834 566 Personen).

Während die Rentenziffern seit 1885, dem Jahr des Entstehens der Unfallversicherung, durchschnittlich jährlich um ca. acht Millionen Mark gestiegen sind, betrug diese Steigerung im verfloßenen Jahre fast 11 Millionen Mark, so daß es angesichts dieses ungeheuren Anwachsens dieser Ziffern, welche mit der Vermehrung der Betriebe und der Versicherten in keiner Weise in Einklang zu bringen ist, nicht mehr als billig genannt werden kann, wenn der Unfallversicherung vollste Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Vorschriften, welche dem Rechnung tragen, sind jetzt mit einer Ausnahme von allen gewerblichen Berufsgenossenschaften erlassen worden. Die Schmiedebeschäftigten, welche bisher noch nicht im Besitz von Unfallverhütungsvorschriften war, hat solche nunmehr aufgestellt und genehmigt erhalten. Auch die Privatbahnberufsgenossenschaft hat neue Vorschriften für den Strecken-, Bahnhof- und Zugdienst erlassen, neben welchen die schon bestehenden Vorschriften für den Werkstättenbetrieb der Eisenbahn in Kraft bleiben.

Mit dem Erlass von Vorschriften ist jedoch den Arbeitern in keiner Weise gebient, es ist genügend bekannt, daß sich ein großer Teil der Unternehmer an diese gar nicht kehrt; soll eine Verringerung in der Zahl der überall und fortwährend vorkommenden Unfälle eintreten, so ist in erster Linie für bessere Ueberwachung der Betriebe und strengere Bestrafung der den Vorschriften zuwiderhandelnden Unternehmer zu sorgen.

Das umständliche Verfahren bei der Auszahlung der Renten und die Belästigung der Rentenempfänger bleibt zunächst bestehen, da die Verhandlungen über die Erleichterung der Rentenauszahlungen und über die Vereinfachung des Geschäftsverkehrs der Versicherungs-träger mit den Postverwaltungen bis jetzt zu keinem endgültigen Ergebnis geführt haben. Den Angehörigen

des Königreichs der Niederlande bleibt einem Beschluß des Bundesrats zufolge der Fortbezug der Unfallrente und der Anspruch auf Hinterbliebenenrente auch dann gesichert, wenn sie in ihre Heimat zurückkehren. Dasselbe ist ja bekanntlich schon seit längerer Zeit bei den österreichischen Staatsangehörigen der Fall.

Von seiten der Versicherungs-träger sind im Jahre 1903 347 830 berufungsfähige Bescheide (hiervon 176 363 auf Grund der gewerblichen Unfallversicherungsgesetze) erlassen worden. Auf je 100 berufungsfähige Bescheide entfallen 21,92 (Vorjahr 21,82) in gewerblichen und 13,17 (Vorjahr 13,22) in land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherungsfachen anhängig gemachte Berufungen.

Von seiten der Schiedsgerichte wird erklärt, daß die Zahl der eingegangenen Berufungen und Anträge wieder erheblich gestiegen ist, bei einzelnen Schiedsgerichten hat sich jedoch auch eine geringe Abnahme gezeigt.

Das Reichsversicherungsamt scheint eine Umfrage darüber gehalten zu haben, ob die Zahl der unbegründeten Berufungen im Verhältnis zu den begründeten zugenommen hat; den Ausprägungen der Schiedsgerichte hierüber konnte etwas derartiges nicht entnommen werden, das Reichsversicherungsamt berichtet, daß nur ganz vereinzelt unbegründet oder frivol (!) Berufungen bei den Schiedsgerichten eingelegt worden seien. Die Zunahme der Berufungen und Anträge wird darauf zurückgeführt, daß die Zahl der Versicherten infolge der Ausdehnung der Versicherung gestiegen ist, ferner auf das fortschreitende Bekanntwerden der Versicherungsgesetze, auf die Kostenlosigkeit des Verfahrens und die Tätigkeit der Volksbureaus und Rechtskonsulenten. Im Jahre 1902 noch klagten die Schiedsgerichte vielfach über die ungerechtfertigten (!) Anträge und Berufungen, diese Klagen fehlten diesmal gänzlich, es scheint sich demnach im verfloßenen Jahre in jenen Kreisen hierüber eine andere Meinung gebildet zu haben.

Von den Besitzern der Schiedsgerichte wird hervorgehoben, daß sie mit Verständnis und Eifer an den Verhandlungen teilnehmen, und zur richtigen Beurteilung des Einzelfalles nach den Verhältnissen des allgemeinen Arbeitsmarktes beitragen. Immer aber nicht!

Die Zahl der beim Reichsversicherungsamt anhängig gemachten Rekurse betrug im Jahre 1903 15 625 gegen 14 107 im Jahre 1902 und 12 419 im Jahre 1901. Dies bedeutet gegen das Vorjahr eine Zunahme von 10,76 Prozent, welche Steigerung ohne Zweifel nicht auf die Steigerung der Versicherten allein, sondern zum Teil auch auf die Rechtsprechung der Schiedsgerichte zurückgeführt werden muß.

Von den eingegangenen Rekursen waren im Berichtsjahr 76,0 Prozent (1902: 76,3 Prozent) auf Grund der Gewerbeunfallversicherungsgesetze, 24,0 Prozent (1902: 23,7 Prozent) auf Grund der Unfallversicherungsgesetze für Land- und Forstwirtschaft eingelegt. In 367 (1902: 330) Fällen ist Rekurs von beiden Seiten gegen ein und dasselbe Schiedsgerichtsurteil eingelegt worden. Die Rekursfähigkeit betrug bei den Versicherten 22,21 vom Hundert, bei den Berufsgenossenschaften 7,11 vom Hundert. Im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl seitens der Versicherten als der Berufsgenossenschaften die Rekursfähigkeit etwas geringer. 1902 betrug sie bei den Versicherten 22,61, bei den Berufsgenossenschaften 8,11 vom Hundert.

Am Schlusse des Jahres 1902 waren unerledigt 5895 Rekurse, neu eingelegt wurden von den Versicherten 11 838, von den Berufsgenossenschaften usw. 3787 Rekurse. Am Schlusse des Jahres 1903 waren noch 5643 Rekurse der Versicherten und 1649 Rekurse der Berufsgenossenschaften zu erledigen. Durch Urteil wurden 9503 Rekurse der Versicherten und 3277 Rekurse der Berufsgenossenschaften erledigt und zwar von den Rekursen der Versicherten 7323 (= 77,1 Prozent) durch Bestätigung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils, und 2180 (= 22,9 Prozent) durch völlige oder teilweise Abänderung desselben. Von den Rekursen der Berufsgenossenschaften sind 1556 (= 47,5 Prozent) durch Bestätigung und 1721 (= 52,5 Prozent) durch völlige oder teilweise Abänderung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils erledigt worden.

Im allgemeinen lag den durch Urteil erledigten Rekursen in fast der Hälfte (5619) der Fälle zugrunde, ob der § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes oder die entsprechenden §§ der Unfallversicherungsgesetze anwendbar waren, in 1430 Fällen wurde der Zu-

sammenhang zwischen dem Betriebsunfall und der Erwerbsunfähigkeit von den Berufsgenossenschaften bestritten, in 814 Fällen wurde bestritten, daß ein Betriebsunfall überhaupt vorliege, in 814 Fällen, ob ein Unfall überhaupt bewiesen sei, in 2752 Fällen war der Grad der Erwerbsunfähigkeit der strittige Punkt.

Eine erhebliche Steigerung der Erfolgsziffer ist bei den Rekursen der Berufsgenossenschaften eingetreten, während die Versicherten wie gewöhnlich wieder schlecht abgeschnitten haben. Auffallend ist die hohe Zahl der unerledigt gebliebenen Rekurse. Von den Rekursen der Versicherten mußten 5543, von denjenigen der Berufsgenossenschaften 1649 ins neue Jahr herüber genommen werden, außerdem sind noch 191 Rekurse aus dem Jahre 1902 vorhanden.

Auch wenn die im letzten Viertel des Jahres 1903 eingelaufenen 4211 Rekurse der Versicherten und Berufsgenossenschaften abgerechnet werden, bleibt noch eine solch hohe Ziffer unerledigter Fälle, daß, der Arbeitseifer des Reichsversicherungsamts in allen Ehren, doch gesagt werden muß, so darf es nicht weitergehen, es ist höchste Zeit, daß die unzweifelhaft bestehende Belastung des Amtes behoben wird.

Bei der Invalidenversicherung ist zunächst zu bemerken, daß jetzt 4 Jahre seit Geltung der Novelle verfloßen sind und daß sich die neuen Rechts-sätze fast vollständig eingelebt haben.

Das Reichsversicherungsamt ist wieder in zahlreichen Fällen angerufen worden, um über die Entscheidung der Frage des Versicherungsverhältnisses nach § 155 des Invalidenversicherungsgesetzes Urteile zu fällen. Auch die Unterscheidung zwischen „Unternehmer und Arbeiter“ war wieder in vielen Fällen Gegenstand der Anrufung des Amtes. Hierbei handelte es sich u. a. um Steinschläger, Müller, Müllburchsicher, Messerreider, Schleifer, Wirker, Zeitungsausbrückerinnen usw., ferner um die Unterscheidung zwischen Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern, auch für Reisende, Oberschweizer, Regierungsboten usw. kam die Spruchbefugnis in Betracht.

Im Gegensatz zu einer Entscheidung des königl. preussischen Obergerichtspräsidenten sprach sich das Reichsversicherungsamt wiederholt dahin aus, daß kein Grund vorliege, von der bisherigen Rechtsprechung, wonach ein Arbeitsverhältnis zwischen Ehegatten im Bereich der Invalidenversicherung ausgeschlossen ist, abzugehen. Die Zahl der Gesuche um Beitrags-erstattungen hat im Berichtsjahre wiederum eine nicht unerhebliche Steigerung erfahren, sie stieg von 1279 im Jahre 1902 auf 1557 im Jahre 1903. Durch förmlichen Bescheid oder Zurücknahme wurden 1327 = 87,9 Proz. erledigt, im Vorjahre 1076, während 182 = 12,1 Proz. unerledigt blieben.

Von den gemäß § 42 des Invalidenversicherungsgesetzes (Beitrags-erstattung bei Heirat) eingereichten Gesuchen wurde 79 stattgegeben und 480 zurückgewiesen; gemäß § 43 (durch Unfall dauernd Erwerbs-unfähigkeit) wurde 21 Anträgen stattgegeben und 113 zurückgewiesen; gemäß § 44 (Tod, bevor die eine Rente bewilligende Entscheidung zugestellt ist) wurde 60 Anträgen stattgegeben und 548 zurückgewiesen.

Darnach waren 83,8 Prozent der auf § 42, 83,1 Prozent der auf § 43 und 89,1 Prozent der auf § 44 gestellten und mit dem Rechtsmittel der Beschwerde verfolgten Ansprüche als unbegründet oder verspätet eingereicht worden zurückgewiesen. Von seiten der Versicherten sind im Berichtsjahr aus Anlaß der Ablehnung oder Ausübung des Heilverfahrens gemäß §§ 18 ff. des Invalidenversicherungsgesetzes wieder zahlreiche Beschwerden an das Reichsversicherungsamt gerichtet worden. Da dasselbe jedoch keinen Einfluß auf die in dieser Sache selbständigen Versicherungsanstalten hat, konnte eine sachliche Prüfung, ob und in welcher Art eine Heilbehandlung der Versicherten von seiten der Versicherungsanstalten zu übernehmen sei, nicht vorgenommen werden.

Von verschiedenen Versicherungsanstalten wurden durch Vermittelung des Reichsversicherungsamts Anträge an den Bundesrat gestellt, welche auf § 45 des Invalidenversicherungsgesetzes Anwendung haben. Dieselben bezogen sich auf eine Erhöhung der im § 18 Abs. 4 des Gesetzes vorgesehenen Angehörigenunterstützung oder auf Zahlung derselben auch für Sonn- und Festtage und haben diese Anträge, soweit sie bis jetzt an den Bundesrat gelangten, dessen Genehmigung gefunden.

Die geringe Neigung der Versicherungsanstalten zur Errichtung eigener Invalidenhäuser bestand auch

im Berichtsjahr, von keiner Seite ist der Bau solcher in Aussicht genommen.

Der Grund hierfür liegt augenscheinlich darin, daß die durch den Aufenthalt eines Pflanzlings in einem Invalidenhaus erwachsenden Kosten den Betrag der zu zahlenden Rente übersteigen. Bei dem ungeheuren Vermögen der Versicherungsanstalten sollte ein solcher Grund, der doch den Ärmsten der Armen zugute kommt, nicht ins Gewicht fallen. Wenn wie im verflossenen Jahr wieder 10 136 580 Mk. von Seiten der Versicherungsanstalten für gemeinnützige Zwecke angelegt werden könnten, sollte man auch das Opfer nicht scheuen und für eigene Invalidenhäuser etwas übrig haben. Zunächst ist, wie gesagt, bedauerlicherweise daran nicht zu denken, man begnügt sich von Seiten der Versicherungsanstalten damit, die Invalidenrentenempfänger in bereits bestehende Anstalten oder Stiftungen unterzubringen und läßt sich sogar vielfach noch einen Zuschuß von den Ortsgemeinden und Armenverbänden zusichern.

In umfangreicher Weise behandelt der Bericht die Spruchfähigkeit; die Berufungen und Revisionen haben wieder erheblich zugenommen. Insgesamt wurden in Invalidenversicherungssachen an anhängig gemachten Berufungen im Jahr 1903 gezählt 23 836 gegen 22 092 im Vorjahr (ausgeschlossen der Berufungen gegen Weisungsbescheide), so daß eine Zunahme um 7,8 Proz. zu verzeichnen ist. Die anhängig gewordenen Revisionen haben gleichfalls eine Steigerung um 5,38 Proz. erfahren. Anhängig wurden 4126, die Revisionen der Versicherten haben um 6,71 Proz. zugenommen, die der Versicherungsanstalten um 5,36 Proz. abgenommen.

Wie schon im vorjährigen, so wird auch im vorliegenden Bericht die starke Inanspruchnahme darauf zurückgeführt, daß in den mit polnischer Bevölkerung durchsetzten östlichen Provinzen für Winkelfunkulanten zc. ein guter Boden sei, fast die Hälfte (nämlich 2024 von 4126) aller im Berichtsjahr eingegangenen Revisionen entfällt auf die Provinzen Schlesien, Posen und Westpreußen.

Von den anhängig gewordenen Berufungen betrafen 96,7 Proz. Invalidenrentensachen und 3,3 Proz. Altersrentensachen.

Die Häufigkeit der Berufungen, berechnet auf 100 berufungsfähige Bescheide, betrug in Invalidenversicherungssachen 1903 11,5 Proz., 1902 11,4 Proz., sie ist in Invalidenversicherungssachen höher als in Altersrentensachen.

Von den Berufungen waren nur 2587 = 16,8 Proz. erfolgreich, die Erfolgsziffer hat in den letzten Jahren stetig abgenommen, Ursachen hierfür werden keine angeführt; 12 525 Berufungen gleich 81,2 Proz. wurden aus sachlichen Gründen zurückgewiesen. Bei den Revisionen ist das gleiche der Fall. In 81,91 Proz. der Revisionen der Versicherten wurde lediglich das schiedsgerichtliche Urteil bestätigt und in 16,42 Proz. der Fälle erfolgte eine Zurückverweisung der Sache an das Schiedsgericht.

Geradezu auffallend ist die Zunahme der Erfolgsziffer bei den Revisionen der Versicherungsanstalten. In 20,81 Proz. der Fälle wurde eine völlige oder teilweise Abänderung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils erreicht und in 46,65 Proz. erfolgte eine Zurückverweisung der Sache an eine Vorinstanz.

In Invalidentagen war am häufigsten streitig, ob bereits Erwerbsunfähigkeit eingetreten oder wieder behoben war (41,8 Prozent der Fälle), in 16,53 Prozent der Fälle war die Erfüllung der Wartezeit der strittige Punkt. In Altersrenten war in 60,6 Prozent der Fälle strittig, ob die Wartezeit erfüllt ist, in 10,86 Prozent der Fälle, ob der Rentenwerbender zu den Versicherten gehört. Vielfach wird beobachtet, daß die Versicherten auf ihre Quittungskarten und Aufrechnungsbescheinigungen wenig acht geben und es kann nicht oft genug betont werden, diese sorgfältig aufzubewahren.

Erfahrungen seitens der Schiedsgerichtsvorsitzenden im Invalidenversicherungsrecht werden nicht mitgeteilt, überhaupt bietet der Bericht außer dem bereits Angeführten für die Arbeiter wenig Bemerkenswertes.

Es ist bedauerlich, daß für absehbare Zeit keine Aussicht besteht, daß auch die Krankenversicherung in dem Bericht mit erörtert werden kann, weil das Reichsversicherungsamt bekanntlich in dieser Beziehung nicht die Rolle der obersten Spruch- und Aufsichtsbehörde, sondern lediglich die eines Sachverständigen, zur Seite stehenden Beobachters spielt, und es bedarf jedenfalls noch manches Wortes, ehe in diesem Zustand eine Aenderung eintritt.

## Zum Streik und Boykott in Hamburg.

Am 18. Juli fand eine gemeinschaftliche Sitzung der Delegierten des Gewerkschaftsrates und der Gewerkschaftsvorstände statt, welche sich damit beschäftigte, Verschärfung der Maßnahmen zur Durchsetzung des Boykotts zu treffen. Wenn auch die Durchführung des Boykotts befriedigend ist, so sei es doch notwendig, die Boykottkommission und die Kontrollen, welche letztere ausschließlich aus streikenden Brauereiarbeitern bestehen, die für das große Streikgebiet in verhältnismäßig kleiner Anzahl eine ungeheure Arbeit zu bewältigen haben, zu entlasten.

Es ward beschlossen, das Streikgebiet in kleine Bezirke analog den Bezirken der politischen Organisation einzuteilen, in welche jedes je 14 von den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen zu wählende Leute die Kontrolle übernehmen.

Um zu erkennen, wie der Boykott wirkt, braucht man nur einen Blick in die Unternehmenspresse zu werfen, welche angefüllt ist mit ungehörigen Ausfällen in dem Sinne des Hamburger Bieres, welche dem Kopf verloren zu haben scheint. Man hat schon verschiedene Male Veranlassung genommen,

uns mit diesen Organen zu beschäftigen, so ist doch nie in solchem Maße die Grenze der Sachlichkeit dem Inhalt und der Form nach überschritten, wie in einem „Zum Hamburger Bierboykott“ bezeichneten Artikel der Tageszeitung für Brauerei, der, wie die Redaktion des Verbands der Versicherungsvereine behauptet, aus Kreisen der Hamburger Brauereien stammt. Zur Abwechslung wird hier einmal gegen die organisierten Arbeiter in Hamburg und gegen die schändliche Geldgier der das eingeleitete Bier zu Wucherpreisen verkaufenden Boykottkommission zu Felde gezogen.

Dies von maßloser Wut diktierte Preßzeugnis verdient es, in die breite Öffentlichkeit gebracht zu werden, schon darum, um zu zeigen, um wieviel die Arbeiter ihren Gegnern an anständiger Denkart voraus sind. Wir lassen es deshalb hier im Auszug folgen:

... Wir müssen offen gestehen, wir hatten eine bessere Meinung von den Arbeiterführern im allgemeinen, und haben nicht geglaubt, daß sich dieselben in so großer Zahl, wie sie sich im Hamburg-Altonaer Gewerkschaftskartell und denen der Umgegend zusammenschließen, soweit erredlichen könnten! Nicht als Lug und Trug und Fälschung! — Die Dreifaltigkeit oder vielmehr die Furchbarkeit, mit welcher gelogen wird, ist geradezu ungeheuerlich! Nicht die Arbeiter haben den Vertrag gebrochen, sondern die Brauereien! In einem ungläubigen Pamphlet, welches als Flugblatt verteilt wird und das an demagogischen Verheerungen das empfindendste leistet, werden eine Anzahl Behauptungen aufgestellt und Beschuldigungen gegen die Brauereien vorgebracht, die an rassistischer Verdrehung und heuchlerischer Verlogenheit alles übersteigen, was wir bis jetzt in dieser Beziehung erlebt haben, und das will schon etwas bedeuten. Mit solchen Elementen und auf solcher Basis mit ihnen zu streiten, sich ihnen gegenüber noch zu rechtfertigen, hieße den Brauereien zumuten, zu ihnen hinab auf das gleiche Niveau zu steigen. Es bleibt nichts weiter übrig, als sie mit der gebührenden Verachtung zu strafen. Mit solchen Leuten kann man weder verhandeln noch fernerehin plattieren. Es muß die Sache eben zum Austrag gebracht werden, indem man feststellt, ob es notwendig ist, daß die Arbeitgeber im allgemeinen, wie die Brauereien im besonderen, ja das ganze Bürgertum eine solche unerhörte Tyrannei und Vergewaltigung ertragen müssen. Es muß einmal festgestellt und zum Austrag gebracht werden, ob wir alle nicht ohne diese Menschen mehr zu existieren vermögen und wie heute und in Zukunft uns aus ihre Sklaven zu befreien haben!

Darum handelt es sich und um nichts anderes! Sonst ist es ganz unverständlich, daß die Arbeiterschaft einen solchen, aller Moral und allem, was Treu und Glauben heißt, frech ins Gesicht schlagenden Vergewaltigungsakt sich zu schulden kommen läßt! Gewiß spielt ein gut Teil die schändliche Geldgier mit, denn die Boykottkommission verdient ein Geldgeld dabei. Es ist keine Frage, bei einem ortsüblichen Bierpreis von 15—16 Mk. und einem Einkaufspreis von 12—14 Mk. verkauft die Boykottkommission den unglücklichen Beibehängern der sozialdemokratischen Arbeiterschaft, den Wirten und Bierhändlern, das Bier zu 20 Mk. frei ins Haus, und dieser ungeheure Wucher wird offen vor aller Welt getrieben! Die armen kleinen Geschäftsleute haben weder den Mut noch die Kraft, sich aufzulehnen, und das Gros des Bürgertums geht gleichgültig daran vorüber!

Solchen edlen Genossen ebenbürtig sind nur noch ihre Hof- und Bierlieferanten, die edlen „Kollegen“, welche schamlos genug sind, jenen das Bier zu liefern und anscheinend für ein paar tausend Mark Verdienst sich zu einer Handlungsweise hergeben, welche in unseren Augen noch nichtsmwürdiger ist, als die der wackeren Genossen.

Wir nennen nachstehend die Firmen dieser noblen Gesellschaft, nicht weil wir glauben, damit Eindruck auf sie zu machen — nein, so was geniert große Geister nicht — aber um der Brauereiwelt zu zeigen, wie viele solcher „Besten“ im Gewerbe es leider gibt und wie sie hetzen: (Es folgen die Namen von 26 Brauereien.)

Der wäre eigentlich jeder Kommentar überflüssig; der Schreiber obiger Zeilen ist in den Augen jedes anständig Denkenden gerichtet. Wir wollen aber nicht verfehlen, auf ein hinzuweisen: Es wird hier behauptet, die Kommission verkaufe das Bier zu Wucherpreisen. Demgegenüber sei konstatiert, daß der Einkaufspreis von 15 bis 16 Mk. pro Hektoliter zwar richtig ist; was das Bier teuer macht, ist die Frucht, denn das Bier muß nicht allein nach Hamburg verfrachtet, sondern die leeren Fässer müssen zurückgeliefert werden. Das Bier hat zum Teil einen weiten Weg zurückzulegen. Hierzu kommen noch die Lagerungskosten, Fuhrlohn, Eis usw., so daß das Bier den Wirten zum Teil unter Selbstkostenpreis weiterverkauft wird. Jedem nachdenkenden Menschen müßte dies ohne weiteres einleuchten, aber der Schreiber obigen Artikels ist aus wohlervogenen Gründen solchen Erwägungen unzugänglich. Das „Hamburger Echo“ schreibt dazu: „Die Rente vom Versicherungsverband können sich derartige Späße erlauben, weil sie wissen, daß der § 153 der Gewerbeordnung (Gewerbelehre, Berufsbeschränkung) fast ausschließlich gegen die Arbeiter angewandt wird.“

Wie die Kampfesweise der Brauereien ansieht, die die Bier nach Hamburg liefernden Braueren nicht genug anpöbeln können, erhebt am besten aus der Tatsache, daß die Hamburger Brauereien alle nur denkbaren Manipulationen anstellen, um ihren Bierabsatz zu heben. So ist z. B. die Zivildrauerie auf die geniale Idee verfallen, auf ihren Fässern die Firma anzukleben und die Fässer mit dem Namen „Geist zu markieren“. Daselbe Manöver wird von dem Brauhaus „Leontonia“ ausgeführt, indem der Oberläufer jetzt den ganzen Tag damit beschäftigt ist, die Firma auf den Fässern anzukleben. Ferner wird uns aus einer anderen Stadt gemeldet, daß die Fässer das letzte Mal sehr lange ausgeblieben sind und daß beim Reinigen der Gefäße von den Deuten (Mitgliedern amtes Verbandes) fremde Sorten in den Fässern gefunden worden sind, so daß der begründete Verdacht besteht, daß die Fässer in Hamburg mit boykottiertem Bier gefüllt werden und so den Hamburger Arbeitern als Bier besogter Brauerei, welche als Versandbrauerei einen guten Ruf besitzt, kredenziert wird. Ob besagte Brauerei wohl damit einverstanden ist, daß das Hamburger Bier, welches von der Hamburger Arbeiterschaft als ungesund bezeichnet wird, als von ihrer Firma produziert verkauft wird? Wir möchten es bezweifeln.

Wir können jedoch mit dem Schreiber der oben von uns wiedergegebenen Notiz auch in Bezug auf die auf dieses Ausschließliche Berufungen sagen „Es etwas geniert große Geister nicht.“ Es ist übrigens seitens der Boykottkommission Vorher getroffen worden, daß auch dieses letzte Hilfsmittel der Brauereien wirkungslos wird. Aus derselben Quelle wie jener Artikel des Unternehmensblattes stammt auch jedenfalls eine von der bürgerlichen Presse mit Behagen nachgedruckte und häufig wiederholende Notiz, wonach in zahlreichen Häusern der Umgegend von Hamburg Leute erscheinen, welche erklären, für die streikenden Brauereiarbeiter, welche in großer Not seien, zu sammeln. Wir können die Wahrheit dieser Behauptung (von den sammelnden Leuten) nicht feststellen, können aber erklären, daß es in jedem Falle Schwindler sind, denn die Arbeiterpresse hat schon wiederholt diese Tatsache hervorgehoben und erklärt, daß von keiner Seite der beteiligten Kreise Leute dazu beauftragt sind. Die Schreiber jener Notizen hätten ohne Mühe die selbst feststellen können, da auch sie, wie wir jedenfalls annehmen, die Arbeiterpresse lesen. Jedoch sie wollen dieses gar nicht, es soll nur dazu dienen, die Streikenden in Mißkredit zu bringen. Es ist selbstredend, daß

die Streikenden nicht auf Rosen gebettet sind, doch haben wir von der Arbeiterschaft Hamburgs, deren Solidaritätsgefühl sich in diesem Kampfe so glänzend bewährt hat, bis heute nur moralische Unterstützung verlangt. Freilich tut auch finanzielle Unterstützung not, damit wir den Kampf weiter führen können bis zum Siege, oder bis die Brauereien zu einem auch für uns annehmbaren Frieden bereit sind. Darum, Brauereiarbeiter, unterstützt die Hamburger Kollegen in diesem Kampfe, denn ihr Sieg ist auch euer Sieg. Ferner möchten wir die Kollegen allerorts ersuchen, sich eifrig nach Bierquellen für Hamburg umzusehen, denn auch Bier ist noch nicht in genügender Maße vorhanden. Eventuelle Mitteilungen dieserhalb sind an Herrn, Hamburg, Hohe Bleichen 30, einzusenden.

## Bewegungen im Berne.

† Frankenthal i. Pfalz. Die Lohnbewegung im Frankenthaler Brauhaus hat mit einem günstigen Resultat zur Zufriedenheit der Kollegen abgeschlossen. Die wesentlichsten Punkte des Uebereinkommens sind folgende:

1. Die Vergütung auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird in der Weise geregelt, daß bei militärischen Übungen der volle Lohn, bei Krankheit auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet wird.

2. Die Arbeitszeit beträgt 9¼ Stunden täglich.

3. Sonntagsarbeit fällt weg oder wird mit 50 Pf. pro Stunde vergütet. Für Sonntags-Dujour für den halben Tag 1,50 Mk., für den ganzen Tag 3 Mk.

4. Nachwächter, Heizer und Maschinenisten erhalten einen Lohn von 24 Mk. pro Woche.

5. Brauer und Küfer erhalten im ersten Jahre 24 Mk., im zweiten Jahre 25 Mk., im dritten Jahre 26 Mk., nach dreijähriger Tätigkeit 27 Mk. pro Woche.

6. Alle übrigen Arbeiter müssen nach dreijähriger Tätigkeit den Höchstlohn von 28 Mk. erreicht haben.

7. Hausstrunk unbefristet.

Wenn auch nicht alle Wünsche in Erfüllung gehen konnten, so haben die Kollegen doch einen schönen Fortschritt gemacht, indem das Bewilligte über das hinausgeht, was auf den Brauereien in Mannheim und Ludwigsbafen bezahlt wird.

† Freiberg i. Sachsen. Infolge Differenzen bezüglich der Arbeitszeit legten am Freitag, den 6. Juli, sämtliche organisierten Brauereiarbeiter die Arbeit nieder. Nach halbständiger Verhandlung, welche im Beisein des Gewerkschaftsvorstandes stattfand, wurde die Angelegenheit zur Zufriedenheit der Arbeiter erledigt und wurde die Arbeit sofort wieder aufgenommen.

† Freiberg i. S. Bohnentarif des Bürgerlichen Brauhauses zu Freiberg und des böhmischen Brauhauses zu Freibergsdorf.

A. Arbeitszeit. § 1. Die tägliche Arbeitszeit soll in der Regel ausschließlich der Pausen nicht über 10 Stunden betragen. Die Arbeitszeit der Feuerleute und des Fahrpersonals unterliegt dieser Beschränkung nicht.

Der Beginn und das Ende der Arbeitszeit müssen mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der einzelnen Betriebe besonderer Uebereinkunft überlassen bleiben. Die Pausen werden gelegt auf 1/9—9 Uhr morgens und von 12—1/2 Uhr mittags. Hinsichtlich der Pausen der Heizer und Bierfahrer bleibt es bei der gegenwärtigen Einrichtung.

B. Löhne. § 2. Brauer und Böttcher. Der Anfangslohn der Brauer und Böttcher beträgt 22 Mk. und steigt jährlich um 75 Pf. pro Woche bis zum Betrage von 25 Mk.

Es finden jedoch diese Sätze auf die Arbeitnehmer keine Anwendung, die beim Arbeitgeber in Kost und Logis stehen. Die gegenwärtige Anzahl von Arbeitern letzterer Art darf nicht erhöht werden. Es ist jedoch den Arbeitnehmern dieser Art freigestellt, aus Kost und Logis auszutreten, sie erhalten dann Lohn nach den Tariffagen.

§ 3. Heizer und Hilfsarbeiter. Heizer und Hilfsarbeiter erhalten einen Anfangslohn von 17 Mk., der jährlich um 75 Pf. pro Woche bis zum Betrage von 20 Mk. steigt.

§ 4. Bierfahrer und Geschirrführer. Bierfahrer und Geschirrführer erhalten einen Anfangslohn von 18 Mk., der jährlich um 50 Pf. bis zum Höchstbetrage von 20 Mk. steigt.

Zum böhmischen Brauhaus beträgt der Anfangslohn des Geschirrführers für den Einspanner 16 Mk.

Hinsichtlich der Auslösung für Tagelöhner und Fahrgelder bleibt es bei der bisherigen Einrichtung.

C. Lohnzahlung, Ueberstunden und Sonntagsarbeit. § 5. Die Lohnzahlung des Lohnes erfolgt Freitags während der Arbeitszeit.

Brauer und Böttcher erhalten für Ueberstunden 40 Pf. Werk-, sowie Sonn- und Festtags.

Der Sonntags-Tagelohn dauert von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends und wird für die Brauer und Böttcher mit 3 Mk., für andere Arbeitnehmer mit 2 Mk. bezahlt. Für das böhmische Brauhaus zu Freibergsdorf besteht kein Sonntags-Tagelohn. Für das Füttern der Pferde bezahlt dieses 1 Mk. an den Fütterer.

Bei den Heizern gilt als Ueberstundenarbeit diejenige, die über 72 Stunden wöchentlich hinausgeht, bei den Bierfahrern diejenige, die über 84 Stunden wöchentlich hinausgeht. Die Ueberstunden für Heizer werden mit 35 Pf. pro Stunde vergütet, ebenso die Ueberstunden der Bierfahrer, sofern nicht die Ueberstunden auf die Arbeitszeit verrechnet werden.

D. Allgemeine Bestimmungen. § 6. Eine Kündigungsfrist für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses besteht weder für den Arbeitgeber, noch für den Arbeitnehmer.

§ 7. Als Hausstrunk zum persönlichen Genuß in der Fabrik der Brauereien werden fünf Liter gutes Bier täglich verabreicht.

Eine halbe Stunde nach Schluß der Arbeitszeit soll jeder nicht beschäftigte Arbeitnehmer die Brauerei verlassen.

§ 8. Arbeitnehmer, die zu militärischen Übungen eingezogen werden, haben für die Dauer derselben keinen Anspruch auf Lohn, erhalten dagegen, wenn sie in dem Betriebe bereits 6 Monate beschäftigt waren, bis zur Dauer von 14 Tagen 2 Mk. pro Arbeitstag vergütet und zwar am nächsten Lohnstage nach Wiederaufnahme der Arbeit.

In Krankheitsfällen wird den Arbeitern von den Arbeitgebern auf 14 Tage 50 Prozent der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld gewährt, jedoch nur auf die Tage, für welche die Krankentasse Krankengeld gewährt.

§ 9. Dieser Tarif hat keine rückwirkende Kraft, jedoch finden Lohnherabsetzungen nicht statt.

§ 10. Dieser Tarif tritt am 1. Juni 1904 in Kraft und gilt vier Jahre. Er endet mit Ablauf dieser Zeit, jedoch nur, wenn drei Monate zuvor eine Kündigung schriftlich erklärt wird. Erfolgt keine Kündigung, so gilt er als auf ein weiteres Jahr verlängert.

Freiberg im Juni 1904.

† Oggersheim. Zwischen dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter und den Brauereien Gauß und Mayer sind Tarifverträge abgeschlossen worden, auch das Personal der Brauerei Treiber hat eine Zulage erhalten. Näherer Bericht folgt.

1. Ab 1. August wohnen alle Brauer auswärts, und hat sich außer der Arbeitszeit niemand im Brauereigrundstück aufhalten. Innerhalb einer halben Stunde nach Beendigung der Arbeitszeit hat jeder die Brauerei zu verlassen.
2. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, innerhalb einer Schicht von 12 Stunden täglich, beginnt früh 6 Uhr und endet abends 6 Uhr bergwärts, daß die wöchentliche Arbeitszeit 60 Stunden nicht überschreitet. Die Brauer schließen sich den auszuführenden Arbeiten an; ein Anspruch auf bestimmte Zeit dafür und Nichtunterbrechung kann nicht erhoben werden. Sämtliche Brauer sind verpflichtet, auf Anordnung auch länger zu arbeiten, wenn der Geschäftsgang dies erfordert, hierfür werden Überstunden bezahlt. Jede angefangene halbe Stunde wird mit 25 Pf. vergütet, die ganze Stunde mit 50 Pf.
3. Die Sonntagsarbeit wird mit 50 Pf. in der Zeit von 6 bis 8 Uhr, die dritte Stunde mit 60 Pf. bezahlt. Jeder dritte Sonntag ist ganz frei; der Sonntagsdienst wird mit 3 Mt. bezahlt.
4. Der Lohn der Brauer beträgt im ersten Jahre der Beschäftigung 24,50 Mt., im zweiten Jahre 25 Mt., im dritten Jahre 26 Mt., im vierten Jahre 27 Mt. wöchentlich, zahlbar jeden Freitag während der Arbeitszeit. Hierfür, welche Überstunden machen, erhalten für den Uebersub 2,50 Mt.
5. Speise, Umkle-, Wasch- und Waderäume sind in genügender Zahl zu beschaffen.
6. Nach beendeter Mälzerei sind die Mälzer weiter zu beschäftigen.
7. In Krankheitsfällen erhält jeder Brauer die ersten drei Tage zwei Drittel seines vollen Lohnes, allenthalben jedoch nur unter der Bedingung, daß alsbald nach Beginn der Krankheit ein ärztliches Zeugnis beigebracht wird. Für die übrigen Krankheitsstage erhält jeder verheiratete Arbeitnehmer 1 Mt. und jeder unverheiratete Arbeitnehmer 50 Pf. für jeden Arbeitstag auf die Dauer von 8 Wochen, sofern dieselben 4 Wochen in demselben Betriebe beschäftigt sind und das Arbeitsverhältnis nicht vor der Krankheit gekündigt war, bei selbstverschuldeten Krankheiten finden Unterstützungen nicht statt.
8. Bei militärischen Leistungen erhalten die Arbeitnehmer bis auf die Dauer von 14 Tagen eine Vergütung von 1,50 Mt. pro Tag.
9. Jeder Arbeiter erhält je nach der Arbeitsdauer im ersten Jahre einen Urlaub von einem Tag, im zweiten Jahre einen Urlaub von 2 Tagen und so fort bis zur Dauer von 6 Jahren.
10. Jährliches verpätetes Erscheinen zur Arbeit berechtigt zur Entlassung. Eine Kündigungsfrist besteht nicht.
11. Jeder Brauer hat auch zeitweise andere Arbeiten zu verrichten.
12. Gegenwärtiges Abkommen wird auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen und zwar bis zum 1. August 1907; erfolgt eine Kündigung desselben bis 1. Mai 1907 nicht, so gilt das Abkommen auf ein weiteres Jahr und so fort, bis dasselbe zum 1. Mai eines Jahres für den 1. August desselben Jahres aufgekündigt worden ist.

Nieja, den 21. Juli 1904.

Gebr. Friede.  
Franz Wiedemann.  
Karl Klop.

Durch diese Vereinbarungen sind wesentliche Verbesserungen erzielt worden, so Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde, Einführung des Wochenlohnes (früher monatlich 90 bis 115 Mt.), die Vergünstigungen auf Grund des § 616 Bürgerl. Gesetzbuches, Einrichtungen von Waderäumen und Urlaubsbewilligung. In Nieja sind die Kollegen gut organisiert; wieder ein Zeichen, was eine gute Organisation vermag.

### Korrespondenzen.

**Amberg.** Am Sonnabend, den 9. Juli, fand im Sturmbraukeller eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Egel - Fürtch über Zweck und Nutzen der Organisation referierte. In seinen zweistündigen Ausführungen schilderte er die traurigen Zustände, wie sie im allgemeinen und besonders in Amberg noch existieren. Um eine Bessergestaltung der Lebenslage der Arbeiterklasse in die Wege zu leiten, sei es vor allen Dingen notwendig, die Organisation zu stärken, denn nur durch Einheit könnten wir die Unternehmer zwingen, die berechtigten Wünsche der Arbeitnehmer zu beachten. Der Referent forderte ebenfalls die anwesenden Arbeiter anderer Berufe auf, sich unverzüglich den für sie bestehenden Verbänden anzuschließen. In der Diskussion kam die Entlassung des Vorsitzenden der Zahlstelle durch den Direktor der Aktienbrauerei zur Sprache. Als Gründe wurden Hezereien und Anstiftung zum Unfrieden angegeben. Durch Vermittlung des Gauvorsitzenden wurde die Kündigung wieder rückgängig gemacht. Die Verhältnisse in dieser Brauerei lassen in einzelnen Teilen viel zu wünschen übrig. So sind die Kollegen gezwungen, bei dem Brauereiwirt zu essen, und wird ihnen monatlich das Kostgeld hierfür auf dem Kontor abgebogen. Es ließe sich hiergegen ja nichts einwenden, jedoch müssen die Kollegen essen, was ihnen vorgelegt wird und zwar jeden Tag die gleiche Kost. Jede Beschwerde hiergegen ist unnütz, weil der Wirt mehr Recht bekommt wie die Leute selbst.

**Ansbach.** Die Versammlung am 16. Juli war schlecht besucht, trotzdem alle brieflich eingeladen waren. Verschiedene Kollegen, selbst Vorstandsmittelglieder und Vertrauensleute sind darunter, gehen lieber ihrem Vergnügen nach, als daß sie in die Versammlung gehen, wo ihre wichtigsten Interessen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf den hiesigen Brauereien beraten werden. Auch bemühen sich verschiedene, sich Vorderbürgen titulierende Indifferente, die Verbandskollegen bei den Arbeitgebern anzuschwärzen, zu welchem Zweck, ist schon ersichtlich; sie wollen sich bei ihren Vorgesetzten als unschuldige Kinder hinstellen, die kein Wasserchen trüben. Es wäre ihnen zu raten, von ihren gewissen Bemühungen abzulassen, denn großen Dank werden sie doch nicht dafür ernten. Als Beispiel dafür könnte man einen anführen, der früher auch das Anschwärzen als seine Hauptaufgabe betrachtete. Als er seine Kräfte im Dienste des Unternehmers verbraucht hatte, wurde er ebenso wie jeder andere Nichtorganisierte auf das Straßengpflaster geworfen, und kann nun, da er zu etwas anderem nicht mehr zu gebrauchen ist, auf der Straße Steine klopfen. Dabei sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf den Ansbacher Brauereien die denkbar schlechtesten, so daß die Kollegen wahrlich keine Ursache haben, die Hände in den Schoß zu legen. Darum, Kollegen von Ansbach, rufen wir euch zu: Hinein in die Organisation, hinein in die Versammlung! Ein jeder muß agitieren, damit die Verhältnisse in Ansbach dieselben werden wie in den Nachbarstädten, wo den Brauereiarbeitern nur durch die Organisation wesentliche Verbesserungen geschaffen wurden.

**Düsseldorf II.** Die Versammlung vom 10. Juli war wieder sehr schlecht besucht und ermahnte deshalb der Vorsitzende die Anwesenden, ihre Kollegen zu besserem Versammlungsbesuch anzubahnen. Gewöhnlich sind es immer dieselben, die fehlen, ebenso ließ die Pünktlichkeit der Beitragszahlung, hauptsächlich bei den jüngeren Kollegen, viel zu wünschen übrig. Nach Erstattung des Kartellberichts durch den Vorsitzenden wurde die Wahl des 2. Vorsitzenden und 1. Schriftführers vorgenommen. Es wurden viele Beschwerden laut über Nichtinnehaltung des Tarifs seitens einiger Brauereien, besonders der Unionbrauerei. Ein der Hölzbrauerei wurde ein Antzifer entlassen, weil er Sonntags in der Zeit von 9 bis 11 Uhr morgens, wo das Bierausfahren gelehrt ist, dieses

dennoch tun sollte. Nach Rücksprache mit der Brauereileitung wurde die Entlassung rückgängig gemacht. In dieser Stelle sei nochmals auf das Verhalten des Stallmeisters Borgarth aufmerksam gemacht. Dieser scheint es als seine Hauptaufgabe zu betrachten, die organisierten Arbeiter zu schikanieren und hat es den Anschein, als ob der Stallmeister noch nicht den Nutzen der Organisation erkannt hat, wenigstens lassen die Ausdrücke, deren er sich bedient, erkennen, daß er sich die Sporen als Verbandsdiener bei der Firma Hölz verdienen möchte. Wir raten dem Herrn Stallmeister, sich zu begähnen und die Ausdrücke zu unterlassen, sonst dürfte sich eine andere Versammlung noch einmal etwas näher damit beschäftigen. Sodann wurde beschlossen, am 7. August mit der Sektion I ein gemeinschaftliches Sommervergügen abzuhalten. Die Anwesenden wurden ermahnt, recht kräftig auf den Sammelkisten für die ausständigen Hamburger Kollegen zu zeichnen. Nachdem der Vorsitzende ersucht, die Fachzeitung besser zu lesen und diese nicht achtlos beiseite zu legen, damit auch alle von den stattfindenden Versammlungen unterrichtet sind, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband geschlossen.

**Freiberg.** Sonntag, den 3. Juli, fand im Restaurant Gadamovsky eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt, in welcher der Gauvorsitzende, Kollege Stöcklein aus Leipzig, über die Beschlüsse des Verbandstages und ihre Bedeutung referierte. Redner schilderte die Bewegungen und Fortschritte des Verbandes, streifte die verschiedenen Tarifabschlüsse in letzter Zeit und betonte, daß die Kollegen in Norddeutschland infolge guter Organisation weit bessere Arbeitsverhältnisse haben, als die Brauer in Sachsen. Auch die Kollegen in Freiberg sollten sich fester zusammenschließen und nicht die Hände in den Schoß legen, nachdem ein Tarif auf 4 Jahre abgeschlossen sei, sondern durch festes Zusammenhalten das Ertrugene festzuhalten und neue Verbesserungen zu erzielen suchen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die heute im Restaurant Gadamovsky tagende öffentliche Versammlung der Brauereiarbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, sowie mit den Beschlüssen des Verbandstages voll und ganz einverstanden. Zum zweiten Punkt, der Tarifabschluß in den hiesigen Brauereien, wurde der abgeschlossene Tarif vom Vertrauensmann gründlich erläutert. Es entspann sich eine lebhafte Debatte. Die Vertrauensmann wurde beauftragt, schriftlich mit den Brauereiarbeitern in Verbindung zu treten und alles daran zu setzen, die Mängel zu beseitigen. Der Referent ermahnt ebenfalls die Anwesenden, energisch dafür einzutreten, damit nicht schon im Anfang der

**Gießen.** Am Sonnabend, den 9. Juli, fand die diesjährige Generalversammlung statt. Vorsitzender Genter gab in ausführlicher Weise einen Geschäftsbericht des verfloffenen Jahres, betonend, daß die Arbeitslast zwar eine große gewesen sei, daß aber von allen Seiten mit Freudigkeit gearbeitet worden wäre. Wenn nun nicht gerade alles erreicht wurde, was wir wünschten, so seien wir doch durch den Tarifabschluß einen Schritt dem Ziele näher gekommen. Pflicht eines jeden sei es, mitzuwirken und mitzuraten, daß das Ertrugene erhalten bleibe und nach Möglichkeit gegebenenfalls weitere Vorteile erzielt werden könnten. Im verfloffenen Geschäftsjahre fanden 11 ordentliche Mitglieder-, 1 General- und 2 außerordentliche Versammlungen, ferner 14 Vorstand- und 7 Komiteesitzungen statt. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Juli 1903 42 und am 30. Juni 1904 56, mithin ist eine Zunahme von 14 Mitgliedern zu verzeichnen. Nachdem die Neuwahl des Vorstandes und die Wahl der Vertrauensmänner für die einzelnen Brauereien erledigt, gab die Kommission zur Vorbereitung zum 10jährigen Stiftungsfest Bericht, nach welchem dasselbe am 28. August in der Pulvermühle stattfinden, und wurden die weiteren Arbeiten der Kommission übertragen. Nachdem von verschiedenen Seiten der laue Besuch der Versammlung gerügt, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsch, daß die Zahlstelle an Mitgliederzahl und an Einmütigkeit zunehmen möge.

**Heidwühle.** In der Versammlung vom 10. Juli erstattete der Kollege Meng den Bericht vom Verbandstage. Wenn die Zahlstelle Heidwühle vorher auch gegen jede Mehrbelastung der Mitglieder gewesen wäre, so hätten wir uns doch den Beschlüssen des Verbandstages als höchster Anfang zu fügen. Durch die 10 Pf. mehr pro Woche ist das Unterhaltungsweesen bedeutend ausgebaut worden und kommt in dieser Form den Mitgliedern die Mehrausgabe wieder zugute. Auch die Anstellung von Hausbeamten sei ein bedeutender Fortschritt für unsere Organisation, da der Angestellte des Verbandes und somit unabhängige Mann besser in der Lage sei, wirkungsvoller und nachdrücklicher für die Mitglieder einzutreten wie ein in Arbeit stehender, denn mit der Humanität der Arbeitgeber habe man in vielen Fällen die schlimmsten Erfahrungen gemacht. Andere Verbände hätten durch die Hausbeamten schon bedeutende Fortschritte gemacht, so haben z. B. die Bauarbeiter seit der Anstellung von 7 Hausleitern einen Mitgliederzuwachs von 15 000 zu verzeichnen. Er (Redner) sei der festen Ueberzeugung, daß auch wir in der Zukunft mit Beschleunigung auf diesen Beschluß des Verbandstages zurückblicken könnten. Die Versammlung erklärte sich mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden. Zum 2. Punkt wurde nach eingehender und reger Debatte die Aufhebung der Lokalkasse beschlossen und zwar vom 1. Juli ab. Für das Gewerkschaftskartell hat jedes Mitglied pro Quartal 5 Pf. zu zahlen. Ein Antrag, Gründung eines Fahnenfonds, in welchen auch die event. Ueberschüsse von Vergünstigungen fließen sollen, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu legen, wird einstimmig angenommen. Desgleichen die Abrechnung vom Stiftungsfest. Dann wurde gerügt, daß verschiedene indifferente Kollegen sich nicht bequemen können, der Organisation beizutreten, trotzdem sie an dem, was der Verband bei der letzten Lohnbewegung errungen, denselben Anteil haben wie die Verbandskollegen selbst. So haben sie eine Lohnaufbesserung erhalten von 3,45 Mt. pro Woche, ebenso die 14 tägige Zahlung bei Krankheitsfällen. Hauptächlich bezieht sich dies auf die verschiedenen Kollegen in Sever. Mächte auch bei ihnen bald das Bewußtsein kommen, daß sie sich nicht nur in ein von ihren Kollegen gemachtes Bett zu legen haben. — Der Antrag, Erstattung eines Protokolls für jedes Mitglied wurde wegen des minimalen Preises einstimmig zugestimmt. Am Schluß appellierte der Vorsitzende an die Anwesenden, ein jeder möchte darauf hinwirken, daß die Quartalsversammlungen besser besucht würden.

**Kassel.** In der gut besuchten Versammlung vom 15. Juli wurde vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken des

verstorbenen Kollegen Bösch durch Erheben von den Sigen geehrt. Die Abrechnung vom 2. Quartal wurde von den Referenten für richtig befunden und dem Kassierer Decharge erteilt. Kollege Wogler tabellierte die flüssige Abrechnung und führte aus, daß es meistens auf die Saumlustigkeit der Mitglieder und teilweise auch der Vertrauensleute zurückzuführen sei. Dem Bericht vom Gewerkschaftskartell zufolge soll die Agitation sämtlicher Gewerkschaften in der Umgegend von Kassel besser wie bisher betrieben werden. Die Abrechnung vom Sommerfest ergab einen Ueberschuss von 58,33 Mt. Derselbe soll auf einstimmigen Beschluß der Versammlung den ausständigen Brauereiarbeitern in Hamburg zugeführt werden. Eine rege Debatte entspann sich betreffs des Versammlungsortes, da in demselben das Bier der Paderborner Aktienbrauerei verkonsumiert wird. Es wurde angeführt, daß es unserm Prinzip nicht entsprechend sei, wenn wir den Bierkonsum derartiger Brauereien unterstützen, in welchen sich kein organisierter Arbeiter befindet und auch das gesetzliche Koalitionsrecht den Arbeitern nicht gewährleistet wird. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse genannter Brauerei sollen die denkbar schlechtesten sein. Da nun der Inhaber dieses Lokals, Genosse Niemannscheider, vertragsmäßig gezwungen ist, noch einige Jahre das Bier genannter Brauerei zu verkonsumieren, insgedessen von keiner anderen Brauerei Bier beziehen darf, konnte Genosse N. nicht berücksichtigt werden und wurde daher beschlossen, das Versammlungstotal anderweitig zu verlegen. Es wurden verschiedene Lokale in Vorschlag gebracht und eine Kommission gewählt, welche die weiteren Schritte zu veranlassen hat.

**Kiel (Sektion I).** Mitgliederversammlung vom 9. Juli. Nach Erstattung des Kartellberichts und Verlesung der Abrechnung vom Sommervergügen, welche letztere mit einem Defizit von 20 Mt. abschloß, erhielt der Hauptvorsitzende Kollege Bauer-Hannover das Wort betreffs Verschmelzung beider Sektionen in Kiel. Er empfahl den Anwesenden eine friedliche Lösung dieser Frage. Nach längerer heftiger Debatte wurde folgende Resolution mit großer Majorität angenommen: Die heutige Mitgliederversammlung der Sektion I erklärt sich im Prinzip mit einer Verschmelzung beider Sektionen einverstanden und verspricht, dahin zu wirken, daß eine solche baldmöglichst zustande kommt. Jedoch hält die Versammlung es für verkehrt, wenn ein Beschluß herbeigeführt würde, welcher einen Zwang auf die eine oder andere Sektion ausüben würde. Aus diesem Grunde soll es Aufgabe aller Mitglieder sein, dahin zu wirken, eine friedliche Lösung herbeizuführen.

**Mühlhausen i. Th.** Am 16. Juli hielt die hiesige Filiale ihre erste Generalversammlung ab. Nach Erledigung einiger Punkte, so z. B. des Kassensberichts, welcher wieder einen Mitgliederbestand von 76 Mitgliedern aufwies, kam der Hauptpunkt zur Sprache: Die Mühlhände auf der Burgbrauerei und die Maßregelung der beiden Kollegen Sch. und P. Diesen Maßregelungen liegt folgendes zugrunde: Der Kollege Sch. war der einzige, welcher seine Pflicht tat, die Mühlhände der Müllonars- und Monopol-Brauerei zu beseitigen. In der ersten öffentlichen Versammlung war es der Kollege Sch., welcher den Mut hatte zu sprechen. Schon im Laufe der folgenden Woche konnte man bemerken, daß die Stunden des Kollegen Sch., in der ehrenwerten Brauerei arbeiten zu dürfen, gekürzt seien, um desto vorzüglicher war er, nur um keinen Grund zur Entlassung zu geben, und siehe da, nach Verlauf von drei Wochen war mit einem Male die Arbeit alle, trotzdem der Kollege Sch., nicht der jüngste bzw. der letzte Arbeiter war, denn Montags fingen wegen Arbeitsmangel gleich zwei neue „Zufriedene“ an. Der andere Kollege P. wurde wegen Freizheit entlassen. Diese „Freizheit“ bestand darin, daß der Kollege P. dem Verbandsangehörte und daß er sich die noch größere „Freizheiten“ erlaubte, dem Meister zu sagen: Aber Meister, es fehlen noch acht Minuten an der halben Stunde! Aber nach zwei Wochen ließ die Arbeit wieder nach und der Kollege mußte springen. Gegenwärtig arbeiten die Kollegen der betr. Brauerei trotz Mangel an Arbeit abwechselnd einen Tag 11 (elf), den anderen Tag 18 (achtzehn) Stunden, und da gibt es noch Arbeiter, welche sagen: Unser Arbeitgeber ist doch ein guter Mann, er läßt uns viel Geld verdienen, wir dürfen länger arbeiten; andere wieder reifen sich darum, auf Schlingen setzen und Kirmesfeiern den Ausschänter machen zu dürfen. So ist festgestellt, daß mehrere Arbeiter in einer Woche dreimal von 5 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts und dreimal von 5 Uhr morgens bis 7 1/2 Uhr abends gearbeitet haben und Sonntags über Land gingen und den Ausschänter besorgen. Das sind die zufriedenen Arbeiter, wie sie verlangt werden, und diese Kollegen wollen vom Verbands nichts wissen, denn sie „verdienen“ ja genug; man sollte doch nicht zu viel verlangen, sagen sie. Da nun alles vorstellig werden umsonst war, besetzte sich das Gewerkschaftskartell mit dieser Musterbrauerei, weil nämlich die Besitzer derselben zugleich Besitzer des Gewerkschaftshauses sind. Wohl sechs mal wurde verhandelt, und glaube ich, daß Kollege Stöcklein die Besitzer zur Genüge kennen gelernt hat. Das hiesige Gewerkschaftskartell hatte in seiner letzten Sitzung diesen Gegenstand wieder auf der Tagesordnung und geben wir hier dessen Beschluß wieder. Eine rege Debatte rief die Maßregelung der beiden organisierten Brauereiarbeiter auf der Burgbrauerei hervor. In der vorigen Sitzung wurde dieses Thema schon eingehend besprochen und der Beschluß gefaßt, daß eine Kommission zur nochmaligen Verhandlung vorstellig werden sollte. Dieses ist auch geschehen und haben sich die Besitzer der Burgbrauerei auf nichts eingelassen, da sie bestreiten, daß Maßregelung vorliege. Diese ist aber hinreichend festgestellt und läßt sich nicht aus der Welt streiten. Nach längerer Debatte, in welcher die verschiedenen Referenten ihre Empörung darüber ausdrückten, daß die Arbeiterschaft Mühlhäußens das Bier desjenigen Unternehmers trinken müsse, in dessen Betriebe für die Arbeiter die denkbar schlechtesten Zustände herrschen, wurde folgende Resolution mit allen gegen eine Stimme angenommen: Das Kartell erkennt die Entlassung der beiden Kollegen als Maßregelung an. Es beschließt, da die Zustände in der Burgbrauerei sehr schlecht sind, den Betrieb stets im Auge zu behalten und zur geeigneten Zeit die notwendigen Schritte zu unternehmen. Unter „Verschiedenes“ wurden weitere „Mängel“ (aber grobe) des Gewerkschaftshauses und der Herberge besprochen. Die Mitglieder der Lokals- und Herbergskommission führten an, daß sie schon sehr oft bei Herrn Weymar vorstellig geworden wären, der ihnen auch alles versprochen, aber niemals etwas gehalten hatte. In der Debatte wurde diese Handlungsweise der Besitzer allgemein verurteilt. Die Herren Burgbrauer möchten wohl die Arbeitergroßen einheimen, aber den Gewerkschaften etwas dafür zu leisten, wozu sie kontraktlich verpflichtet sind, dazu können sie sich nicht verhalten. Angefaßt dieser Mühlhände besetzte sich die letzte Mitgliederversammlung mit der Materie. Es wurde beschlossen, Werkstellenversammlungen abzuhalten und den Unternehmern dieselben Forderungen zu unterbreiten, wie sie auf der Luringia-Brauerei ohne Umstände genehmigt wurden. Die Brauerei von S. Paul bewilligte gleich nach der ersten öffentlichen Versammlung mehrere abiger Punkte, aber nur, um den Verband gleich bei der Gründung wieder zu ersticken. Wir kannten schon unsere freizinnigen Herren, und richtig, wie geahnt, so ist es geworden. Diese Kollegen wollen tatsächlich nichts vom Verbands wissen. Es wird aber die Zeit kommen, wo diese Arbeiter einsehen werden, daß sie dieses nur dem Verband zu verdanken haben und wenn es auch nur die Angst des Unternehmers war, auch das zu bewilligen. Glaubt ihr etwa, ein Unternehmer gibt etwas von selbst? Weit gefehlt, nur die geschlossene Macht der Organisation hat das fertiggebracht. Darum Kollegen, die ihr uns noch fern steht, legt eure Gleichgültigkeit ab, laßt die Harmoniebesetze beiseite und erkennt, daß nur der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter unser

stärker Dasein ist. Darum, hinein in den Verband, denn vereinigt sind wir nicht, vereint alles. Zum Schluss machen wir darauf aufmerksam, daß jede Woche zwei Geschäftsbesprechungen abgehalten werden, die Kollegen mögen das für sorgen, daß alle kommen.

**Speyer am Rhein.** Um die Brauereiarbeiter am hiesigen Plage wieder aufzurichten und über ihre Lage in der Brauerei aufzuklären, war von der Zahlstelle Speyer eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung in dem Saale des „Bayerischen Hofes“ einberufen, zu der hauptsächlich die Christlichen eingeladen waren. Kollege Jurich aus Köln referierte über das Thema: „Die Lage der Brauereiarbeiter und was haben wir zu tun.“ Kollege Jurich referierte in 1 1/2 stündigem Vortrage über die traurigen Verhältnisse der Brauereiarbeiter in Preußen-Deutschland, wo noch keine Organisation vorhanden ist, und betonte, daß da, wo die Organisation festes Fuß gefaßt hat, die Verhältnisse bessere geworden seien. Leider machten die christlichen Kollegen fast gar keinen Gebrauch von der Einladung. Die Kollegen, wie sie sich nennen, sind jedenfalls aus Wequemlichkeit noch garnicht dazu gekommen, über ihre Lage nachdenken zu können. Das überlassen sie anderen Leuten. Dabei genießen dieselben die gleichen Vorteile mit, die der Brauereiarbeiterverband in diesem Jahre errungen hat, ohne daß sie sich im geringsten daran beteiligt hätten. Wann wird diesen Kollegen endlich die Einsicht kommen, daß nur im Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter ihre Interessen am besten gewahrt werden. Es ist ein gefährliches Beginnen, die Religion mit dem Kampfe der Arbeiter zu verquicken. Zum Schluss erwähnte der Vortragende die Versammlung, rege für den Verband zu agitieren, damit in nicht allzu ferner Zeit alle die noch fern Stehenden sich uns anschließen.

**Erlangen.** Nachdem die für Dienstag, den 5. Juli, einberufene öffentliche Brauereiarbeiterversammlung nicht stattfinden konnte, weil noch keine Anmeldebefreiung der Polizeibehörde vorlag, fand dieselbe am Sonntag, den 10. Juli, in demselben Lokale statt. Das Lokal war überfüllt, auch einige Mitglieder der christlichen Organisation hatten sich eingefunden. Kollege Jurich-Köln referierte über „Die Lage der Brauereiarbeiter und was haben wir in Zukunft zu tun.“ Er verstand es, in seinen zweifelhafte Ausführungen die Anwesenden zu fesseln und ihnen den Zweck und Nutzen der Organisation klar zu machen. Der Beifall am Schlusse seiner Rede bewies, daß die Argumente auf fruchtbaren Boden gefallen waren. In der lebhaften Diskussion beteiligte sich auch ein Mitglied des christlichen Arbeiterverbandes, welcher die vermeintlichen Vorzüge seiner Organisation nach bekannter Methode herausstreichen wollte. Der Referent ließ ihm die verdiente Absuhr zuteil werden und zog der Herr es in Erkenntnis seiner Ohnmacht, die ihm vom Referenten gestellten Fragen zu beantworten, vor, sich zu verlusten. Leider muß konstatiert werden, daß die Kutscher bei Caspar es nicht für notwendig halten oder nicht den Mut haben, in die Versammlung zu kommen. Öffentlich kommt auch bei ihnen bald die Erkenntnis, daß sie nur durch Anschluß an den Verband ihre Lage verbessern können.

## Rundschau.

— Ein für Arbeiterkreise wichtiger Prozeß kam vor dem Landgericht zu Nürnberg zum Austrag. Es ist dort, wie in einer Reihe anderer Gewerbe, auch bei den Silberschläglern ein einseitiger Tarifvertrag mit den Meistern geschlossen, dessen mühevoller Ausarbeitung und kostspielige Aufrechterhaltung ein Verdienst des Deutschen Metallarbeiterverbandes ist. Nach langwierigen Vorarbeiten gelang es am 2. Juni 1902, mit 79 Silberschläglern eine vertragmäßige Einigung über Arbeitszeit, Löhne, Kündigungskrisen und Arbeitsvermittlung zu erzielen. Am 28. Februar 1903 wurde diese Tarifgemeinschaft in § 12 dahin ergänzt, daß die Arbeitgeber sich verpflichteten, nur Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes, mit deren Leitung allein der Vertrag zustande gekommen war, in Arbeit zu nehmen. Zur Überwachung der beiderseitigen Einhaltung der Tarifbestimmungen wurde ein aus je 7 Unternehmern und 7 Arbeitern gebildetes Tarifamt eingesetzt. Auf dessen Veranlassung wies der Silberschlägler Karl Müller den Silberschläglernmeister Böhrner in Schwabach, der Mitglied der Tarifgemeinschaft ist, darauf hin, daß die Einstellung des Gewerkschafters W. Fetz gegen § 12 des Tarifvertrages verstoße, worauf Fetz der vertragmäßigen Verpflichtung Böhrners entsprechend von diesem entlassen wurde. Auf diesen Sachverhalt stützt sich eine für Fetz gegen Müller und das Verbandsmitglied Philipp Höpner erhobene Klage des Rechtsanwaltes Lust auf Schadenersatz. Sie sollen dem Kläger so lange eine wöchentliche Rente zahlen, bis er als Silberschlägler in Schwabach Anstellung gefunden hat. Die Begründung der Klage beweist deutlich, daß es dem Gewerkschaftsverein damit nicht um diesen Einzelfall, sondern überhaupt um eine Durchsetzung der Tarifgemeinschaft zu tun ist. Die Klage, über welche am Sonnabend vor dem Nürnberger Landgericht verhandelt wurde, ist vom Rechtsanwalt Lust in der Hauptsache damit begründet, daß das Verhalten der beiden Beklagten dem Kläger gegenüber gegen die guten Sitten verstoße. Die Aufforderung Müllers an Böhrner sei illegal, sie verstoße gegen § 153 S. 2. und verpflichte daher zum Schadenersatz. Der Metallarbeiterverband sei eine sozialdemokratische Organisation und dieser siehe Kläger fern. Höpner sei strafbar, weil er Müller zu seinem Vorgehen beauftragt habe. Der Vertreter der beiden Beklagten, Rechtsanwalt Dr. Söhlein, beantragte kostenfällige Klageabweisung. Von einem Verstoß gegen die guten Sitten könne keine Rede sein, es handle sich lediglich um die Einhaltung einer tarifmäßigen Vereinbarung. Es sei bezeichnend genug, daß der Angriff gegen diese gerade von dem Gewerkschaftsverein unternommen werde; es sei merkwürdig, daß dieselben Gewerkschaften ihrerseits für den Ausschlag der christlichen Metallarbeiter eingetreten sind. Es könne doch dem Metallarbeiterverband nicht zum Vorwurf und Nachteil gereichen, wenn die Unternehmer lieber mit ihm als mit dem Gewerkschaftsverein zu tun hätten. Der Verband könne Vertragsverpflichtungen nur für seine Mitglieder übernehmen und sei daher vollberechtigt, diesem die Vorteile des Vertrages

anzuwenden. An der Verschärfung des § 12 sei das eigenartige Verhalten der Gewerkschaften selbst schuld. Müller habe lediglich seine Pflicht getan, als er im Auftrag des Tarifamtes das Tarifmitglied Böhrner zur Einhaltung des Vertrages aufforderte. Es sei dem Verband nicht um eine Schädigung oder die Gewinnung des Fetz als Mitglied zu tun gewesen; sonst hätte er ihn nicht 1897 wegen Streikbruchs aus dem Verbands ausgeschlossen, ein Beweis auch dafür, wie fern Fetz der Sozialdemokratie stehe. Der Mitbeklagte Höpner, der nicht Mitglied des Tarifamtes ist, habe mit der ganzen Sache überhaupt nichts zu tun. Die überdies unrichtige Behauptung, der Metallarbeiterverband sei sozialdemokratisch, habe mit der Rechtsfrage absolut nichts zu schaffen. Die Rechtslage sei derart, daß das Gericht die Klage auf Grund ihres eigenen Inhalts abweisen müsse. Rechtsanwalt Lust erwiderte, wenn das Gericht sich nicht auf seinen Standpunkt stelle, so würde der starke Verband schließlich alle Berufsgenossen zum Eintritt zwingen; daß der Verband sozialdemokratisch sei, könne er durch den Fabrikbesitzer Schlägler beweisen. Das Urteil trägt dem Wesen der Tarifgemeinschaft in durchaus zutreffender Weise Rechnung, indem es zunächst ausführt, daß die Forderung des darniederliegenden Silberschläglergewerbes durch tarifmäßige Vereinbarungen gesetzlich unbedenklich ist und im beiderseitigen wohlverstandenen Interesse gelegen war. Die Möglichkeit, daß außerhalb der Gemeinschaft stehende Personen von dieser nachteilig berührt werden, ändere an ihrer rechtlichen Zulässigkeit nichts, sondern sei eine nicht seltene Erscheinung des wirtschaftlichen Lebens; durch jeden Arbeitsvertrag werde derjenige geschädigt, der nicht in ihm mit einbezogen werde. Im Konkurrenzkampf bestehe für den Meistereienden die Gefahr des Unterlegens gegenüber der zur genossenschaftlichen Selbsthilfe vereinigten Mehrheit, die eine größere Macht besitze. Die Vertragsstelle der Tarifgemeinschaft warte berechtigt, zu vereinbaren, daß die beteiligten Unternehmer nur Angehörige des Deutschen Metallarbeiterverbandes als Arbeiter einstellen und daß dessen Mitglieder nur bei tariftreuen Arbeitgebern eintreten sollten. Es könne daher nicht davon gesprochen werden, daß § 12 des Tarifvertrages, der diese Bestimmungen regelt, unbillig und deshalb ungültig wäre. Wenn Müller den Arbeitgeber an die Einhaltung der Vertragsverpflichtung, nur tariftreue Arbeiter einzustellen, gemahnt habe, so habe er nur von seinem vertragsmäßigen Recht, als Mitglied der Tarifkommission an die Erfüllung einer Vertragsverpflichtung zu erinnern, Gebrauch gemacht. Ein ungesetzliches Mittel wurde um so weniger angewandt, als es von dem Willen des Arbeitgebers abhing, der Wahrung Müllers nachzukommen oder nicht, dessen Verhalten war mit Rücksicht auf die zugrunde liegenden Bestimmungen der Tarifgemeinschaft weder illegal noch unbillig. Ebenso wenig könne von der Anwendung eines Zwanges oder einer Drohung und einer Verletzung des § 153 der Gewerbeordnung die Rede sein, weil es sich lediglich um die praktische Durchführung des Tarifvertrages handle. So wenig Fetz einen Rechtsanspruch auf Einstellung als Arbeiter hatte, ebenso wenig hatte er ein Recht auf Fortdauer seiner Beschäftigung. Als nicht tariftreuer Arbeiter hätte er überhaupt nicht eingestellt werden dürfen. Da es ferner von dem Willen des Arbeitgebers abhing, ob er den Kläger entlassen oder behalten und die aus der Weiterbeschäftigung entstehenden Folgen auf sich nehmen wollte, so fehle es an dem rechtlich nötigen Kausalzusammenhang. Weber § 826 nach § 823, Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches seien verletzt worden, denn mit der Wahrung zur Einhaltung des Tarifvertrages sei weder dem Kläger vorzüglich ein Schaden zugesetzt, noch gegen ihn zu seinem Schutze bestehendes Gesetz verstoßen worden. Die Sache war daher zur Entscheidung reif und die Klage kostenfällig abzuweisen. Der dem Urteil zugrunde liegende Sachverhalt und dessen rechtliche Begründung sind derart, daß die vom Gewerkschaftsverein beabsichtigte Berufung wohl keine Aussicht auf Erfolg hat.

— **Der bestrafte Streikbrecher.** Beim vorjährigen Müllerstreik in Goldbach bei St. Gallen hatten die am Streik beteiligten Gehilfen zur Garantie der Solidarität einen Verpflichtungschein mit konventioneller Haftbarkeit unterschrieben, nach dem die Arbeit nicht eher aufgenommen werden sollte, bis der Streik offiziell beendet sei. Der mitstreikende Gerlach hielt sich aber nicht an diese Vereinbarung; er zog das Streikbrechen dem ehrliehen Mitkämpfen vor und nun hat ihn auf die Klage des Müllerschweizers Rorschach, dessen Mitglied er war, das dortige Bezirksgericht zur Bezahlung der Konventionalstrafe von 100 Franken an den Kläger und zur Ertragung der Kosten des Prozesses von ca. 200 Franken verurteilt.

## Verbandsnachrichten.

Vom 18. bis zum 24. Juli gingen bei der Hauerkasse folgende Beträge ein:

Hannover	2,40	Birmasens	66,37	Oldenburg	29,85
Götha	30,52	Fürstentum	277,95	Meißen	135,75
Essenbach	33,14	Eberfeld	187,36	Dörfen	13,20
Sommersfeld	2,80	Bremerhaven	47,97	Lüneburg	19,30
Straubing	8,50	Rudenswalde	6,60	Leipzig	731,45
Witzburg	74,10	Siegen	138,38		
Essen	116,25	Daaren	3,90	Erlangen	55,34
Wadern	1,-	Erfurt	409,18	Eitersheim	3,90
Friebberg	15,40	Frankenthal	56,50	Heidmühle	180,03
Hannover	284,48	Hannover	3,90	Solingen	245,25
Schweinfurt	76,60	Meiningen	31,05	Soltan	19,50
Greven	3,90	Hannover	3,40	Nischaffenburg	173,48
Pforzheim	62,-	Eutingen	1,20	Schwandau	10,80

Für Inzerate ging ein: Kassel 2,-, Dresden 2,-, Eberfeld 2,80, Mülheim (Rhein) 1,60, Leipzig 1,20, Wiedersdorf 2,40, Friedenau 4,70, Weyer 35,-, Mülheim (Rhein) 1,40.

Für Abonnements ging ein: Berlin 2,10, Salzburg 9,85.

Für Protokolle ging ein: Zürich —, 80, Oldenburg —, 90, Saar —, 10, Eutingen —, 20, Gera 15,-, Regensburg 4,-.

Für die freireisenden Hamburger Kollegen ging ein: Wiesbaden 11,90, Dessau 49,80, Eberfeld 35,25, Mülheim

(Rhein) 60,-, Glensburg 58,70, Heidelberg 4,40, Hamburg 48,50, Gamm 34,70, Schwerin 10,-, Eisenach 15,40, Dresden 7,05, Speyer 8,50, Witten —, 40, Leipzig 99,20, Dresden II 249,80, Staffel 68,35, Würth 48,25, Oggersheim 21,50, Frankenthal 24,50, Kiel II 190,-, Karlsruhe 50,-, Hannover 287,-, Bochum 74,30, Meiningen 11,40, Schweinfurt 6,-, Meißen 30,-, Gera 50,-.

Material ist abgegangen: Magdeburg 30 Mitgliedsbücher und 1200 Markten à 30 Pf., Birmasens 400 Markten à 30 Pf., Offenburg 30 Mitgliedsbücher und 400 Markten à 30 Pf., Kullmbach 1600 Markten à 30 Pf., Dresden II 10 000 Markten à 30 Pf., Eberfeld 2400 Markten à 30 Pf., Karlsruhe 800 Markten à 1,20 M. und 400 Markten à 30 Pf., Duisburg 30 Mitgliedsbücher und 800 Markten à 30 Pf., Fürstentum 30 Mitgliedsbücher und 1200 Markten à 30 Pf., München 10 000 Markten à 30 Pf., Bremerhaven 50 Mitgliedsbücher, Würzburg 500 Markten à 30 Pf., Erfurt 2400 Markten à 30 Pf., Friedberg 200 Markten à 30 Pf., Heidmühle 400 Markten à 30 Pf., Neumünster 400 Markten à 30 Pf., Glensburg 400 Markten à 30 Pf., Umma 200 Markten à 30 Pf., Ludwigshafen 2000 Markten à 30 Pf., Bochum 300 Markten à 1,20 M. und 200 Markten à 30 Pf.

Abrechnungen für das 2. Quartal haben abgehandelt: Erlangen, Birmasens, Karlsruhe, Kiel I, Oldenburg, Dessau, Eberfeld, Dortmund, Fürstentum, Meißen, Offenbach, Erlangen, Bremerhaven, Lüneburg, Hamburg I, Berlin II, Würzburg, Erfurt, Friedberg, Frankenthal, Heidmühle, Solingen, Lindau, Schweinfurt und Meiningen.

**Berichtigung.** In letzter Nummer muß es unter Verbandsnachrichten zu München statt 24,— 24 0 0,— M. heißen. Von diesen entfallen: Zahlstelle München 1640,20; für Zahlstelle Lindau und Bodensee 147,40; für Inzerate 12,40; und für die freireisenden Hamburger Kollegen 600,-. Des Weiteren muß es zu Wiesbaden 38,03 statt 38,04 und zu Kiel I 43,55 statt 53,55 heißen. — Die unter Erler für die freireisenden Hamburger Kollegen aufgeführten 44,40 M. gehören zum 2. Quartal und sind folglich unter Verbandsbeiträgen zu quittieren.

\* Auf Antrag der Zahlstelle Zwickau sind die Mitglieder Josef Maier, Verb.-Nr. 16389, Ernst Genschel, Verb.-Nr. 16316, Emil Stöckel, Verb.-Nr. 16344, und Hermann Brückner, Verb.-Nr. 4286, ferner auf Antrag der Zahlstelle Wernitzsch-Neubitz das Mitglied Michael Martin, Verb.-Nr. 1030, aus dem Verbands ausgeschlossen.

\* Erfurt. Vorsitzender ist Eduard Umborn, Straßburgerstraße 19, 2. Et.

\* Mannheim.\* Die Adresse des Vorsitzenden ist Gräble, Wallstraßstraße 56.

\* Köln. Die Adresse des Kassierers G. Reudgen ist Köln-Bismarck, Dürenstraße 203, II. Derselbe ist nur in der Wohnung abends von 7—8 1/2 Uhr zu sprechen.

## Gewerkschaft der Brauer, Fassbinder und deren Hilfsarbeiter Österreichs.

Wien VI, Speugergasse Nr. 36.

### Ortsgruppe V.

Sonnabend, den 6. August 1904, abends 1/8 Uhr, im Ortsgruppenlokal: Monatsversammlung. Vollzähliges und pünktliches Erscheinen der Mitglieder ist Pflicht.

Obige Ortsgruppe veranstaltet am Sonntag, den 7. August 1904, in Köhlhub' Garten und Gasthauslokalitäten, XIV, Grimmgasse 35, eine gefällige Unterhaltung. Beginn 6 Uhr abends. Regiebeiträge pro Person 30 Heller.

Da das event. Meinträgnis zur Erhaltung der Serberge verwendet wird, eruchen wir die Mitglieder, für einen guten Besuch auf das eifrigste zu agitieren.

Die Ortsgruppenleitung.

## Briefkasten.

**Kessel-Kreuzband.** Haben nur noch 1 Exemplar von der Nr. 41, Jahrgang 1900, und können dieses nicht abgeben. Werden die 40 Pf. für die Hamburger quittieren. Einverständnis?

## Versammlungsanzeigen.

**Antwerpen.** Jeden ersten Sonntag im Monat, vorm. 10 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Laverne Minerva“ beim Kollegen Ernst Käffer. Nächste Versammlung am 7. August.

**Berlin.** Sonntag, den 7. August, 2 1/2 Uhr, im Restaurant „Alter Wrangel“, Lindenstraße: Öffentliche Versammlung. Vortrag des Kollegen Bauer-Hannover über: „Die Notwendigkeit der Organisation aller in Brauereier und Bierneidlagen beschäftigten Personen.“

**Erfurt.** Sonnabend, den 6. August, 8 1/2 Uhr, im „König von Preußen“. Referent: Jahnemann.

**Gießen.** Die Monatsversammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat statt, falls nicht vorher vom Vorstand eine Aenderung bekannt gegeben wird.

**Göppingen.** Sonntag, 7. August, 3 Uhr. Wegen wichtiger Tagesordnung alle erscheinen.

**Heilbronn.** Sonnabend, 6. August, abends 8 Uhr, beim Kollegen Dieterich.

**Koburg.** Sonnabend, den 30. Juli, abends 8 1/2 Uhr, beim Kollegen Stegner, Restaurant „Himmelsleiter“. Referent Badert: Verbandsratsbericht.

**Magdeburg.** Sonnabend, 30. Juli, abends 8 Uhr: Monatsversammlung bei Bartels, Fabrikstraße. Alle erscheinen, da wichtige Tagesordnung. Bücher mitbringen.

**Wiesbaden.** Jeden ersten Sonntag im Monat pünktlich erscheinen.

**Zwickau.** Sonntag, den 31. Juli, nachm. 2 Uhr, im „Eckweiser“, Köpferstraße: Generalversammlung beider Sektionen. Die Kollegen von Böhm, Meerane, Durlersdorf usw. sind besonders eingeladen.

**Nachruf.**  
Am 23. Juli verstarb nach kurzem Leiden das Mitglied  
**Lorenz Beck**  
im Alter von 29 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die  
Zahlstelle Nordhausen.

**Sandtagung.**  
Allen Kollegen, welche sich an der Blumenpräsentation anlässlich des schweren Verlustes meiner mir unvergeßlichen Frau beteiligt haben, meinen herzlichsten Dank.  
**Eduard Sachse,**  
Verbandskollege d. Brauerei Walschbühnen, Dresden.

Dem Kollegen L. Stock nehme ich für die Feier ihrer süßesten Hochzeit die besten Glückwünsche.  
Briegelverein Frankfurt a. M.

**Prima Natur-Kerueis,**  
in Wagenladungen ab Erfurt franco jeder Abgabe, offerieren billigst

**Märkische Eiswerke,**  
**C. Nauck & Comp.,**  
Berlin, Fernsprechanruf Amt VII 4335.

Anfragen erbiten wir nach dem Hauptquartier in Berlin O. 17, Schlesischer Güterbahnhof, Mühlentstr. 26/30.

Unsern werthen Verbandskollegen Gust. von Domarus u. seiner Frau die herzlichsten Glückwünsche zu der am Donnerstag, den 28. Juli, stattfindenden Hochzeit. Die Verbandskollegen der Brauerei Walschbühnen, Lütgendorfmünd.

**Wegen Geschäftsaufgabe sind preiswert zu verkaufen:**

- 1 Gasmachine, Binde System Nr. 10, mit allem Zubehör, fast neu, u. eine noch sehr gute Dampfmaschine dazu, 45 HP.
- 1 kleinere Dampfmaschine, ca. 6 HP.
- 1 großer Dampfessel, 36 q-Meter Heizfläche, noch sehr gut.
- 1 kleiner
- 1 Kupferner Brauestiefel mit eis. Maischbottd.
- 1 gute Schwedische Dampfmaschine.
- 1 Gashapparat, noch sehr gut.
- 1 Schrotmühle mit Patentwage, fast neu.
- 1 großer Flachschneidewagen, sehr gut, 3 Jahre alt, 1800 Pfund fassend.
- 12 Lagerfässer, noch ganz brauchbar, ca. 18 Hektol. fassend.
- 6 Garbottiche, noch sehr gut, ca. 20 Hektol. fassend.
- 2 große eiserne Wasserbassins, ca. 60—80 Hektol. fassend.

**Brauerei Sofie Teichmann,**  
Erfurt.

**Mineralwasserfabrik**  
und Bierhandlung m. Grundst. u. Ino. unter Wert zu verkaufen.  
**G. Klötzsch,** Leipzig.

**Stomkes Städtebuch**  
Reiseführer durch Deutschland u. ang. Länder mit Seitenbahnen u. Wegekarte, 356 Seiten geb. M. 1,20. In allen Buchh. zu haben oder gegen Eins. von M. 1,40 bei G. Stomkes Verlag, Bielefeld.

Unsern werthen Verbandskollegen Ferdinand Niebler und seiner lieben Frau zu der am 23. Juli stattgefundenen Hochzeit herzlichste Glückwünsche.  
Die Verbandskollegen der Brauerei „Bürgerbräu“, Ludwigshafen a. Rh.

Ohne Betriebskapital können sich Ihre edl. Leute aller Stände eine gute Existenz gründ. od. im Nebenberufe ihre Einnahmen vermehren. Neue beschd. empfohl. Erfindung. Prospekt gratis. Ware franco. Metallwerke Echternach.

Unsern werthen Kollegen Richard Simon nebst Frau Frida, geb. Gert, zur stattgefundenen Hochzeit herzlichste Glückwünsche.  
Die Kollegen der Verbandsbrauerei, Greiz i. Vogtl.

Unsern Kollegen Kurt Pochmann und seiner lieben Frau Anna, geb. Zörn, zu der am 22. Juli stattgefundenen Hochzeit herzlichste Glückwünsche.  
Die organisierten Kollegen der Fleckenther-Brauerei, Meißen.